

Informationen zum Bildungsscheck Brandenburg für Beschäftigte

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

bitte beachten Sie, dass Anträge auf Förderung über den Bildungsscheck Brandenburg mindestens 6 Wochen vor dem Kursbeginn bei der LASA Brandenburg GmbH vorliegen müssen, anderenfalls kann der Antrag nicht bewilligt werden. Die Bildungsmaßnahme, für die eine Förderung über den Bildungsscheck Brandenburg beantragt wird, muss spätestens am 31.03.2015 beendet sein. Über einen Bildungsscheck-Antrag ist jeweils eine Bildungsmaßnahme bei einem Weiterbildungsanbieter förderfähig. Pro Kalenderjahr können zwei Weiterbildungen mit dem Bildungsscheck gefördert werden. Ausschlaggebend ist der Beginn der Weiterbildung.

Bei Fragen zur Förderung wenden Sie sich bitte an:

Team Bildungsscheck: Telefon 0331 6002-200

E-Mail-Adresse: bildungsscheck@lasa-brandenburg.de

Internetseite: www.lasa-brandenburg.de

Übersicht Kursangebote: Suchportal Berlin-Brandenburg www.weiterbildung-brandenburg.de

Postanschrift: LASA Brandenburg GmbH, Team Bildungsscheck, Postfach 900 354, 14439 Potsdam

Hinweise zur Förderung

1. Verfahrensablauf

Die Antragstellung muss mindestens 6 Wochen vor dem Kursbeginn und generell vor einer verbindlichen Anmeldung gestellt werden. Nach der erfolgten Prüfung erhält der Antragsteller den entsprechenden Bescheid. Wenn der Antrag bewilligt und ein Zuwendungsbescheid erlassen wurde, kann die Anmeldung erfolgen und mit der Weiterbildung begonnen werden. Ab einer Zuwendungssumme in Höhe von 2.000 EUR sind Zwischenzahlungen während der laufenden Bildungsmaßnahme möglich (s. Punkt 10). Ansonsten muss nach der Beendigung der Weiterbildung zur Auszahlung der Förderung im LASA Portal das Formular „Verwendungsnachweis“ ausgefüllt und online versendet werden. Die Teilnahmebestätigung, die Rechnung des Bildungsträgers und den Zahlungsnachweis können Sie entweder online mit senden oder per Post nachreichen (Siehe Punkt 6). Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach der Prüfung des Verwendungsnachweises sofern keine Beanstandungen bestehen.

2. Kein vorzeitiger Beginn der Maßnahme!

Anträge können nur positiv beschieden werden, wenn bei Antragstellung und vor Erhalt des Zuwendungsbescheides der LASA die Weiterbildung noch nicht begonnen wurde. Als Beginn zählt auch eine verbindliche Anmeldung bei dem Bildungsanbieter für die Weiterbildung. Ein Weiterbildungsbeginn vor Zustellung des Zuwendungsbescheids zieht unweigerlich eine Ablehnung nach sich.

3. Keine Förderung folgender Personengruppen!

- Unbefristet Beschäftigte der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen
- Auszubildende und Studierende (Ausnahme: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die berufsbegleitend studieren)
- Personen, die Leistungen nach SGB II oder SGB III erhalten (Ausnahme: Beschäftigten, die ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II erhalten sowie sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen, sofern diese versicherungspflichtig in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sind unter der Voraussetzung, dass keine anderweitige teilnehmerbezogene Förderung der Qualifizierung erfolgt)
- Selbstständige

4. Einreichung vollständiger Vergleichsangebote!

Die mit dem Antrag eingereichten Vergleichsangebote müssen folgende Mindestangaben enthalten:

- Name des Anbieters
- Bezeichnung der Weiterbildungsmaßnahme
- Aussagekräftige Darstellung der Inhalte der Weiterbildung
- Zeitraum der Weiterbildungsmaßnahme (Anmeldefrist und Prüfungen)
- Gesamtkosten/Preis der Weiterbildungsmaßnahme (Kosten für bspw. Unterkunft, Verpflegung dürfen im Preis nicht enthalten sein)

Zur Recherche nach Bildungsangeboten können Sie auch folgende Datenbanken nutzen:

Weiterbildungsdatenbank Brandenburg unter www.wdb-brandenburg.de und die

Datenbank der Agentur für Arbeit unter <http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>.

Falls Sie im Ausnahmefall keine 2 weiteren Angebote über die allgemein zugänglichen Medien finden, ist dies im Antragsformular nachvollziehbar zu begründen.

5. Korrekter Kosten- und Finanzierungsplan!

Prüfen Sie bitte vor dem Versenden Ihres Antrages, ob der angegebene Kosten- und Finanzierungsplan korrekt und vollständig ist. Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen die Bruttokursgebühr inkl. Prüfungsgebühr.

6. Einreichung vollständiger und leserlicher Anlagen!

Die mit dem Antrag einzureichenden Anlagen können online oder per Post an die LASA Brandenburg GmbH übersandt werden. Bitte geben Sie auf allen Formularen, die auf dem Postweg übersandt werden, immer die entsprechende Projektnummer an! Die Kompaktseite zum Antrag muss rechtsverbindlich unterzeichnet immer auf dem Postweg versandt werden. Bitte achten Sie darauf, dass alle eingereichten Dokumente gut leserlich sind. Der aktuelle Einkommensnachweis sollte nicht älter als 3 Monate sein.

7. Förderung von berufsbegleitenden, postgradualen und berufsabschlussbezogenen Qualifikationen im Sinne des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte!

Bitte beachten Sie, dass berufsabschlussbezogene Qualifikationen von der Förderung ausgeschlossen sind. Ausnahmen sind nur möglich, wenn es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang oder eine Aufstiegsfortbildung handelt und nachweislich keine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) möglich ist.

Als Nachweis muss ein Ablehnungsbescheid bzw. eine Negativerklärung der BAföG-Behörde bei der LASA Brandenburg GmbH eingereicht werden. Bei solchen Bildungsmaßnahmen erfolgt die entsprechende Auflage im Zuwendungsbescheid.

Bitte beachten Sie, dass ein bereits begonnenes Studium nicht über den Bildungsscheck gefördert werden kann! Die Förderung von Studiengängen, die über den 31.03.2015 hinausgehen ist möglich, sofern die beantragten Semester im förderfähigen Zeitraum abgeschlossen werden. Aus dem Angebot des Bildungsanbieters muss das entsprechende Semesterende hervorgehen.

8. Keine Förderung von Maßnahmen, die in Gesetzen oder Verordnungen vorgeschrieben sind!

Bildungsmaßnahmen die laut einem Gesetz oder einer Verordnung vorgeschrieben sind, können nicht über den Bildungsscheck gefördert werden. Dies betrifft Weiterbildungen, bei denen beispielsweise ein Gesetz besagt, dass man eine Qualifizierung absolvieren muss, um eine bestimmte berufliche Tätigkeit ausüben zu dürfen. Darunter fällt bspw. die Bildungsmaßnahme Kindertagespflege laut SGB VIII.

9. Inanspruchnahme von Zwischenzahlungen

Bei einer Förderung ab einer Höhe von 2.000 EUR sind Zwischenzahlungen nach mindestens 2 Monaten möglich, sofern die Dauer der Weiterbildung mindestens ein Jahr umfasst. Eine Teilnahmebestätigung und ein Zahlungsnachweis für den entsprechenden Teil der Bildungsmaßnahme müssen vorgelegt werden. Bitte füllen Sie dazu im LASA Portal das Formular „Mittelanforderung“ aus. Weitere Hinweise dazu entnehmen Sie bitte Ihrem Zuwendungsbescheid! Bitte beachten Sie, dass ein Zwischennachweis erbracht werden muss, wenn Mittel abgefordert werden und die Maßnahme erst im darauf folgenden Jahr endet.

Hinweise zur Online-Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt online über das LASA Portal. Bitte gehen Sie über folgenden Link auf die Bildungsscheck-Homepage:

<http://www.lasa-brandenburg.de/Bildungsscheck-Brandenburg.1619.0.html>

Unten rechts befindet sich der Button „LASA Portal“, diesen klicken Sie bitte an.

1. Einrichten eines Benutzerkontos

Bitte klicken Sie oben rechts auf „Neues Benutzerkonto einrichten“:

- ⇒ Eingabe eines Benutzernamens und des gewünschten Passworts (mind. 8 Zeichen lang mit mind. einem Sonderzeichen oder einer Zahl)
- ⇒ Eingabe Ihrer E-Mail-Adresse (mit Wiederholung)
- ⇒ Danach übertragen Sie den angezeigten Transaktionscode und klicken auf „Abschicken“.
- ⇒ Sie erhalten eine E-Mail an die angegebene Adresse als Bestätigung über die erfolgreiche Einrichtung Ihres Benutzerkontos. In dieser E-Mail ist ein Link enthalten, den Sie anklicken müssen, um Ihre Registrierung in der Datenbank abzuschließen.

2. Anmeldung als Privatperson

- ⇒ Bitte klicken Sie in der oben rechts aufgeführten Auswahl auf „Formulare“.
- ⇒ Bitte wählen Sie nun aus den angegebenen Punkten „Bildungsscheck Brandenburg für Beschäftigte (ab Juli 2012)“.
- ⇒ Aus der nun erscheinenden Auswahl klicken Sie „Anmeldung von Privatpersonen vor Antragstellung Bildungsscheck“ an.
(Bitte beachten Sie, dass diese Anmeldung nur zur Erstregistrierung vorgenommen werden muss, bei späteren Antragstellungen ist dies nicht mehr erforderlich!)
- ⇒ Ausfüllen des Formulars „Anmeldung von Privatpersonen vor Antragstellung Bildungsscheck“ und absenden der Daten nach anklicken des Briefumschlages (oben und unten im Menü) und Eingabe des angezeigten Transaktionscodes → Abschicken.
- ⇒ Nach der Überprüfung Ihrer Daten durch die LASA Brandenburg GmbH erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail über die Freischaltung. Nun stehen Ihnen alle Formulare im LASA Portal zur Verfügung.

3. Antragstellung

Nach Erhalt der o. g. Bestätigungs-E-Mail der LASA Brandenburg GmbH über die Freischaltung melden Sie sich bitte im LASA Portal an (Eingabe von Benutzernamen und Kennwort) und gehen erneut wie oben beschrieben zum Auswahlpunkt „Bildungsscheck Brandenburg für Beschäftigte (ab Juli 2012)“.

- ⇒ Nun erscheint in der dazu aufgeführten Auswahl nicht mehr „Anmeldung von Privatpersonen vor Antragstellung Bildungsscheck“ sondern u. a. „Antrag Bildungsscheck Brandenburg“ (Beschäftigter selbst ist Antragsteller), wenn Sie diesen Punkt anklicken, gelangen Sie direkt zum Bildungsscheck-Antragsformular.
- ⇒ Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.
- ⇒ Zwischenspeichern nicht vergessen! (mit der Disketten-Schaltfläche ober- und unterhalb der Eingabefelder können Sie die bereits eingetragenen Angaben sichern).
- ⇒ Mit der Schaltfläche „Häkchen“ ober - und unterhalb der Eingabefelder können Sie Eingaben überprüfen, Rechenfelder füllen und sich anzeigen lassen, welche Pflichtfelder nicht ausgefüllt sind.
- ⇒ Hängen Sie ggf. Anlagen an den Antrag, indem Sie im Menü auf die Büroklammer klicken, die Dokumente auf Ihrem PC suchen und hochladen.
- ⇒ Wenn Sie alles ausgefüllt haben, senden Sie den Antrag (ggf. mit Anlagen) ab, indem Sie im Menü den Briefumschlag anklicken, den angezeigten Transaktionscode übertragen und die Daten „Abschicken“. Erst jetzt ist der Antrag erfolgreich gestellt!
- ⇒ Sie erhalten automatisch vom System eine Nachricht auf dem Bildschirm, der Ihre Projektnummer ausweist. Darüber hinaus erhalten Sie auf die im Benutzerkonto angegebene E-Mail-Adresse eine Nachricht, in der ebenfalls Ihre Projektnummer ausgewiesen wird inkl. des ausgefüllten Antrages als PDF-Datei im Anhang.
- ⇒ Drucken Sie bitte die letzte Seite des PDF-Antrages aus (sog. „Kompaktseite“), tragen die Projektnummer nach, das Datum und Ihre Unterschrift und senden diese im Original an die LASA Brandenburg GmbH (Siehe Punkt 6!).

Erst, wenn der Antrag und alle erforderlichen Anlagen bei der LASA eingegangen sind, ist die Bearbeitung möglich.

Weitere Hinweise und technische Voraussetzungen zur Nutzung des LASA Portals finden auf der LASA-Homepage unter <http://www.lasa-brandenburg.de/Bildungsscheck-Brandenburg.1184.0.html> im Dokument „Anleitung/Voraussetzungen zur Nutzung des LASA Portals“.